



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Kosten technische Umstellung Visumverfahren**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 14.10.2024**
Eingangsbestätigung vom 16.10.2024
ANLAGE -/-
GZ [REDACTED] (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 28. Oktober 2024

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben am 14.10.2024 eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) an das Auswärtige Amt gerichtet, die wie folgt lautet:

Die Bundesratsdrucksache 807/12 vom 21.12.2012 bezieht sich auf die Achte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung. Mit dieser wurde die Zustimmung der Ausländerbehörden zur Erteilung von Visa für Fälle der Beschäftigung von Antragstellern ohne Voraufenthalt in Deutschland abgeschafft.

In der Drucksache findet sich unter Ziffer D. der Satz:

"Im Rahmen der technischen Umstellung der Abläufe im Visumverfahren auf Grund der geänderten Beteiligungsregelungen fallen beim Auswärtigen Amt Kosten in noch nicht bezifferbarer Höhe an."

Die Umstellung ist 2013 erfolgt und nunmehr seit mehr als 10 Jahren vollzogen. Damit dürften nunmehr die Kosten, die dem Auswärtigen Amt durch die Umstellung entstanden sind, bezifferter sein. Ich gehe auch davon aus, dass die Kosten im Nachgang zu dieser Rechtsänderung evaluiert worden sind.

Ich bitte um Übersendung einer Kostenaufstellung, die die Kosten nach Jahren und so verfügbar auch nach Ländern gestaffelt aufführt.

Auf Ihre Anfrage ergeht folgender

Bescheid:

Es liegen zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im Auswärtigen Amt vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Ergänzend teile ich Ihnen mit:

Aufgrund der Komplexität der verschiedenen zahlreichen Umstellungen und technischen Modernisierungen sind die Kosten für die von Ihnen genannte Umstellung nicht bezifferbar. Dies gilt umso mehr, als seitdem umfassende weitere Anpassungen des rechtlichen Regelungsrahmens und der technischen Infrastruktur erfolgt sind.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Schütz

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.